

Bereich: Landrat

Aktenzeichen: 10 24 11/1

Datum: 13.05.2019

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	05.06.2019				
Kreistag	19.06.2019				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Fraktionszuwendungen des Landkreises Jerichower Land für die im Kreistag vertretenen Fraktionen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Fraktionszuschüsse sowie die als Anlage beigefügten „Grundsätze zur Verwendung von Fraktionsmitteln“ wie folgt:

1. Die Fraktionen des Kreistages erhalten zur Erfüllung ihrer gesetzmäßigen Aufgabenstellung folgende Zuschüsse:
  - Alle Fraktionen erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 50,00 Euro.
  - Entsprechend der Mitgliedstärke wird ihnen zusätzlich ein monatlicher Kopfbetrag in Höhe von 6,00 Euro gewährt.  
Bei Änderung der Mitgliedstärke erfolgt eine Nachzahlung bzw. Rückzahlung des Kopfbetrages.
2. Die Zuschüsse werden vierteljährlich am 1. des jeweiligen Quartals überwiesen.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Die Beschlussfassung beruht unter anderem auf der Änderung der Entschädigungssatzung. Aus dieser wurde der § 3 – Fraktionsmittel herausgenommen. Die Grundlage für diese Änderung ergibt sich aus der neuen Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) die zum 1. Juli 2019 in Kraft treten soll.

Weiterhin wurde dem Landkreis seitens des Landesverwaltungsamtes mit Schreiben vom 6. August 2014 mitgeteilt, dass bei der nächsten Änderung der Entschädigungssatzung die Fraktionsmittel heraus zu nehmen seien.

In dem Schreiben heißt es, dass die bisher geregelten Zuschüsse für Aufwendungen sachlicher und personeller Art keine haushaltsrechtlichen Zuschüsse darstellen, sondern allgemeine Haushaltsmittel. Aus diesem Grund ist die Regelung innerhalb der Entschädigungssatzung laut dieser Aussage nicht korrekt.

Um jedoch weiterhin eine Grundlage für die Zahlung der Fraktionszuschüsse zu haben, wird die umseitige Regelung getroffen. Diese bestand bereits und hat sich nicht verändert.

Die Grundsätze über die Verwendung der Fraktionsmittel beruhen auf dem Erlass des MI vom 20. März 2007 zum Thema "Fraktionsfinanzierung in den Kommunen."

Dieser wurde den Fraktionsvorsitzenden bisher mit dem Jahresbescheid zur Verfügung gestellt. Als Anlage ist eine Zusammenfassung der Grundsätze der Verwendung von Fraktionsmitteln sowie Regelungen für die Fraktionen des Kreistages Jerichower Land als Anlage beigefügt.

**Anlage:**

Grundsätze zur Verwendung von Fraktionsmitteln

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)